

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Baumeister & Krettl

■ Partneranwälte

Hans-Peter Baumeister ()

Stefan Krettl ()

■ Kommunikation

Springestraße 11, 45894 Gelsenkirchen, Deutschland

Tel.: +49 (209) 31562, Fax: +49 (209) 375196

, Homepage <http://www.rechts-buero.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4817.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Stefan Krettl

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Hans-Peter Baumeister

Arbeitsrecht Stefan Krettl

Arzthaftungsrecht Hans-Peter Baumeister

Erbrecht Hans-Peter Baumeister

Familienrecht Hans-Peter Baumeister

Gesellschaftsrecht Hans-Peter Baumeister

Mietrecht Stefan Krettl

Ordnungswidrigkeiten Stefan Krettl

Strafrecht Stefan Krettl

Verkehrsrecht Stefan Krettl

Wohnungseigentum Stefan Krettl



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Baumeister und Krettl, Rechtsanwälte und Notar bietet Privatleuten und Unternehmern umfassende rechtliche Betreuung. Diese reicht von der Erstberatung über die Vertretung im gerichtlichen Verfahren bis zur Durchführung der Vollstreckung. Für beide Rechtsanwälte ist es selbstverständlich, Ihnen mit Flexibilität und Engagement zu Ihren Zielen zu verhelfen. In der wirtschaftlich geführten Kanzlei verstehen die Rechtsanwälte die Bedeutung von Zuverlässigkeit und Qualität und passen Ihren Leistungsumfang ständig den Bedürfnissen ihren Mandanten an.

Die Bürozeiten sind täglich von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr. Nach vorheriger Absprache stehen beide Rechtsanwälte Ihnen auch gerne außerhalb der Bürozeiten zur Verfügung.

Die Kanzleiräume liegen zentral in Gelsenkirchen-Buer, in der Springestraße 11, neben dem Hotel "Monopol". Die Springestraße bietet viele Parkplätze. Der Busbahnhof Gelsenkirchen-Buer (Haltestelle: "Buer Rathaus") ist in unmittelbarer Nähe der Kanzlei, so dass Sie zahlreiche öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Kanzleiprofil

Hans-Peter Baumeister

Kanzlei Baumeister & Krettler

■ Kommunikation

Springestraße 11, 45894 Gelsenkirchen, Deutschland

Tel.: +49 (209) 31562, Fax: +49 (209) 375196

, Homepage <http://www.rechts-buero.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4817.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Peter Baumeister wurde 1950 geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Herr Baumeister ist seit 1982 Rechtsanwalt und seit 1995 Notar. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zugelassen.

Neben dem Notariat bearbeitet Herr Baumeister das Allgemeine Zivilrecht, Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht sowie das Verkehrsrecht.

Unter das Allgemeine Zivilrecht fallen unter anderem Fragen und Probleme aus Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Rechtsanwalt Baumeister entwirft und prüft für Sie Verträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Außerdem hilft er Ihnen bei der Sicherung und Durchsetzung Ihrer Forderungen oder verteidigt Sie gegen unberechtigte Ansprüche. Wenn Sie es wünschen, übernimmt Rechtsanwalt Baumeister auch das komplette Inkasso Ihrer Forderungen für Sie. Er vertritt Sie außergerichtlich und gerichtlich sowie in sämtlichen Schiedsverfahren.

Rechtsanwalt Baumeister ist auch im Arzthaftungsrecht tätig. Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patient und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (oder seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Der Arzt muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Beschwerden des Patienten zu erkennen. Dabei muss er alle Therapieformen einleiten, die dem



aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu gehören sowohl die fachgerechte und sachgerechte Diagnose als auch die richtige Behandlung. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischer oder physischer Beeinträchtigung), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten. Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche können auch nebeneinander geltend gemacht werden. Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Unter Umständen steht dem Patienten auch ein Schmerzensgeld zu.

Im Familienrecht können Sie den Rechtsanwalt mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Der Jurist zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Er klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigigkeiten um Ehwohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Herrn Baumeister konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten zum Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben. Der Familienrechtler ist auch ein kompetenter Ansprechpartner bei Fragen, die das Lebenspartnerschaftsgesetz betreffen.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Baumeister bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Baumeister hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Baumeister führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Baumeister für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Im Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen zum Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Herrn Baumeister zunächst die Vor- und Nachteile der einzelnen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaften als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine GmbH, eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, folgen Beratung und Begleitung bei der Gründung



der Gesellschaft. Die Tätigkeit in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsvertrag und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Als Notar können Sie Herrn Baumeister insbesondere bei Fragen und Problemen um die Erstellung von Ehevertrag, Erbvertrag, Kaufvertrag, Grundstückskaufvertrag und Übergabevertrag oder Testament in Anspruch nehmen. Er wird Sie eingehend beraten und Ihnen alle rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen. Vor allem bei der Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten im Erbrecht ist das von Herrn Baumeister geführte Notariat sehr von Vorteil.

Kanzleiprofil

Stefan Krettler

Kanzlei Baumeister & Krettler

■ Kommunikation

Springestraße 11, 45894 Gelsenkirchen, Deutschland

Tel.: +49 (209) 31562, Fax: +49 (209) 375196

, Homepage <http://www.rechts-buero.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4817.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Krettler wurde 1970 geboren und ist verheiratet. Herr Krettler ist seit 2003 als Rechtsanwalt. Seit Juli 2007 ist Herr Krettler Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Rechtsanwalt Krettler bearbeitet Mandate aus dem Allgemeinen Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, dem Öffentlichen Recht sowie aus dem Verkehrsrecht.

Das Arbeitsrecht zeichnet sich durch eine eigenständige Gerichtsbarkeit aus und hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nicht nur Fragen des Kündigungsrechts, sondern auch die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen, die oft mitbestimmt sind und einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat/Personalrat zu regeln sind, bilden Schwerpunkte seiner Tätigkeit im rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Bereich bis hin zur Durchsetzung individueller und kollektiver Ansprüche vor den Arbeitsgerichten. Ebenso berät und betreut Rechtsanwalt Krettler Sie bei Fragen aus dem Sozialrecht, die sich im Anschluss an die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ergeben können.

Im Mietrecht betreut und vertritt Rechtsanwalt Krettler Privatleute und Unternehmen in ihrer Rolle



als Mieter oder Vermieter. Die Schaffung einer gesunden und sicheren Mietstruktur ist für alle Beteiligten Voraussetzung für ein beruhigtes Wohnen und Arbeiten. Rechtsanwalt Krettl gestaltet und überprüft für Sie Ihren Mietvertrag, macht für Sie Mietzinsansprüche und Schadensersatzansprüche geltend oder wehrt diese ab und vertritt Sie in Räumungsprozessen.

Sein Tätigkeitsspektrum im Wohnungseigentumsrecht reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Krettl berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Das Öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen dem Bürger und den staatlichen Einrichtungen sowie der Kommunen untereinander. Hierunter fallen insbesondere Bescheide von Behörden (Gaststättengenehmigung, Baugenehmigung, BAföG-Bescheid et cetera) und öffentlich-rechtliche Verträge.

Auch im Strafrecht ist Rechtsanwalt Krettl tätig. Strafen sind immer hart, weil sie abschrecken sollen. Strafrecht ist ein Bestandteil sozialer Kontrolle, die durch den Staat ausgeübt wird. Diese Kontrolle geht sehr weit. Jeder, der Risiken eingeht, begibt sich in gefährliche Nähe zu einem Strafgesetz. Wer gegen ein Strafgesetz verstößt, muss befürchten, zu einer Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Strafverteidigung ist der geeignete Schutz gegen willkürliche und rechtsstaatswidrige Eingriffe des Staates und seiner Organe, zu denen es immer wieder im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen — Hausdurchsuchung, Festnahme, Vernehmung —, durch einseitige Ermittlungen der Staatsanwaltschaften und fehlerhafte Prozessführung der Gerichte kommen kann.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist das Verkehrsrecht. Hier wird der Jurist hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, das heißt zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Krettl führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Krettl für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird Rechtsanwalt Krettl in erster Linie in Bußgeldsachen für seine Mandanten tätig, zum Beispiel wegen überhöhter Geschwindigkeit, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz. Auch im Ordnungswidrigkeitenrecht kann Ihnen der Vorwurf von Alkohol am Steuer gemacht werden bei



einer Autofahrt mit 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration oder mehr. Ebenso können Fahrverbot oder Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktionen auf Sie zukommen. Ein Fahrverbot wird für maximal drei Monate ausgesprochen, während die Entziehung der Fahrerlaubnis für mindestens ein Jahr oder länger angeordnet wird. Vor allem bei Trunkenheitsfahrten und einer dadurch bedingten Gefährdung von Personen können Sie von einer Entziehung der Fahrerlaubnis betroffen sein. Entscheidend sind jedoch die Gegebenheiten im Einzelfall sowie die Beurteilung des jeweiligen Sachverhalts. Herr Kretzler wird Ihren Einzelfall diesbezüglich prüfen und mit entsprechender juristischer Argumentation die Ihnen drohenden Sanktionen auf ein geringstmögliches Maß reduzieren.

Im Forderungseinzug vertritt Herr Kretzler in erster Linie mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe. Die Zahlungsmoral von Unternehmen und Privatleuten ist oftmals schlecht, diese bedürfen einer nachdrücklichen Erinnerung an ihre Pflichten. Herr Kretzler vertritt die Interessen seiner Mandanten mit Sorgfalt und Nachdruck. Das offizielle Schreiben des Rechtsanwalts, in welchem er die möglichen Konsequenzen mitteilt, bewirkt häufig einen schnellen Zahlungseingang.